

Änderung der Geschäftsordnung
des Marktgemeinderats Sparneck vom 10.05.2020,
geändert am 20.11.2020 und am 20.11.2022

Vom 16.12.2022

Der Markt Sparneck erlässt folgende

Änderung der Geschäftsordnung

§ 1

§ 35 wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an der Gemeindetafel bekanntgegeben wird. Der Anschlag wird an der Gemeindetafel erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Er wird frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.
- (2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen.
- (3) Die Gemeinde unterhält ihre Gemeindetafel im Rathaus Sparneck.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sparneck, 16.12.2022
Markt Sparneck


Schreiner
1. Bürgermeister

